



Gemeinde Margetshöchheim

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES MARGETSHÖCHHEIM

Sitzungsdatum: Dienstag, 14.12.2021
Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 19:57 Uhr
Ort: im Sitzungssaal des Rathauses

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|---|---|--------------|
| 1 | Altortsanierung, 3. Änderung des Kommunalen Förderprogramms | HA/904/2021 |
| 2 | Bedarfsplanung Kindergarten Zeilweg | HA/905/2021 |
| 3 | Informationen und Termine | HA/903/2021 |
| 4 | Totengedenken, Verlesen der Verstorbenen des Jahres 2021 | BGM/438/2021 |
| 5 | Jahresrückblick des Bürgermeisters und der Fraktionen | BGM/437/2021 |

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Brohm, Waldemar 1. BGM

Mitglieder des Gemeinderates

Baumeister, Sebastian
Götz, Lukas
Götz, Norbert 2. BGM.
Grosch, Ursula
Haupt, Simon
Heinrich, Anette
Herbert, Marco
Herbert, Stefan
Jungbauer, Ottilie
Raps, Andreas
Röll, Stephanie
Scheumann, Bernd
von Hinten, Gerhard
Winkler, Andreas

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Haupt-Kreutzer, Christine 3. BGM.
Kircher, Daniela

1. Bürgermeister Waldemar Brohm eröffnet um 18:00 Uhr die Sitzung des Gemeinderates Margetshöchheim, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Margetshöchheim fest.

Bürgermeister Brohm stellte weiter fest, dass gegen das Protokoll der letzten Sitzung (öffentlicher Teil) keine Einwände erhoben wurden.

Hinsichtlich der Niederschrift (öffentlicher Teil) der letzten Bauausschusssitzung gab es eine kurze Nachfrage.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1 Altortsanierung, 3. Änderung des Kommunalen Förderprogramms

Der Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 30.11.2021 vorberatend über die Erhöhung des Kommunalen Förderprogramms beraten. Hierbei wurde seitens der Verwaltung vorgestellt, welche Veränderungen möglich wären. Diese sind:

1. Erhöhung des Fördervolumens:

Die Reg. v. Ufr. begrüßt eine Erhöhung des Kommunalen Förderprogramms auf grundsätzlich 50.000 € je Anwesen ausdrücklich. Die Förderrichtlinien ermöglichen dies. Eine Erhöhung der Förderquote, zurzeit 30%, ist nicht möglich.

Aufgrund der Tatsache, dass die Gemeinde Margetshöchheim zurzeit eine 80%ige Förderung seitens der Regierung zugesagt bekommen hat, würde sich der Eigenanteil der Gemeinde auf 20% bzw. max. 10.000 € je Anwesen belaufen.

2. Erweiterung der förderfähigen Kosten:

Die Förderung von Innen- bis Außenputz und von Ziegel bis Gipskarton-Unterbau ist förderrechtlich seitens der Regierung möglich. Um die maximale Förderung von 50.000 € je Anwesen erreichen zu können, ist die Erweiterung der förderfähigen Kosten sinnvoll und notwendig. Der Nachweis von städtebaulichem Mehraufwand, der zurzeit nur sehr kompliziert errechnet werden kann, würde grundsätzlich wegfallen.

3. Stichtag der Änderungen:

Seitens des Bauausschusses wurde der 01.01.2022 als Stichtag für o.g. Änderungen des Kommunalen Förderprogramms empfohlen. Alle ab diesem Tag gestellten (Teil-) Anträge würden dann der neuen Regelung unterliegen.

Die Nummern 1 bis 3 wurden einstimmig vom Bauausschuss in seiner letzten Sitzung als Empfehlung für den Gemeinderat beschlossen.

Seitens des Gemeinderats wurde angeregt, mittels einer Pressemitteilung die Änderung des Kommunalen Förderprogramms öffentlichkeitswirksam bekannt zu machen. Daher ergehen folgende

Beschlüsse:

1. Der Gemeinderat beschließt, das Kommunale Förderprogramm auf eine Höchstfördersumme von 50.000 € je Anwesen zu erhöhen.

einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0

2. Die förderfähigen Kosten werden um die Ausgaben von Innen- bis Außenputz sowie Ziegel bis Gipskarton-Unterbau erweitert.

einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0

3. Die Änderungen treten mit Beginn des 01.01.2022 in Kraft. Die Höchstfördersumme von 50.000 € je Anwesen gilt solange, wie die Gemeinde Margetshöchheim seitens der Regierung mit 80%iger Förderung gefördert wird. Nach Ablauf der 80%igen Förderung entscheidet der Gemeinderat erneut über die Höchstfördersumme.

einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0

4. Verfahren, die bisher nicht schlussgerechnet wurden und bei denen ersichtlich ist, dass die bisherige Höchstfördersumme von 20.000 € je Anwesen ausgereizt wird und auch ein Anspruch jenseits der 20.000 € bestehen würde, erhalten auf Amtswegen einen Änderungsbescheid, der die zusätzlichen förderfähigen Kosten jenseits der 20.000 € als förderfähig erklärt.

einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0

TOP 2 Bedarfsplanung Kindergarten Zeilweg

Gemäß Art. 7 BayKiBiG sind die jeweiligen Gemeinden für die örtliche Bedarfsplanung zuständig. Die Gemeinden haben die Entscheidung zur Bedarfsplanung entsprechend den örtlichen Gegebenheiten regelmäßig zu aktualisieren.

Die letzte Bedarfsfeststellung erfolgte durch Beschluss im Gemeinderat am 13.07.2021.

Inzwischen hat am 16.11.2021 eine Besprechung mit Frau Bördlein, Amt für Jugend und Familie (Landratsamt Würzburg) stattgefunden und die Planung für den Neubau des Kindergartens sowie das Raumprogramm wurden besprochen.

Frau Bördlein empfahl, trotz der vor wenigen Monaten beschlossenen Bedarfsfeststellung die Bedarfsplanung zu aktualisieren. Sie hat in diesem Zusammenhang bestätigt, dass es sinnvoll ist, für die Kinderbetreuung neben den über die bereits vorhandenen 4 Kindergartengruppen und die inzwischen 4 Kinderkrippengruppen zwei weitere Gruppenräume für den Neubau einzuplanen.

In die Bedarfsfeststellung ist aufzunehmen:

- Der aktuelle Bedarf durch konkret belegte bzw. nachgefragte Plätze,
- ggf. aufgrund von Wartelisten und Anfragen erkennbarer Bedarf, sowie
- zu erwartender Mehrbedarf aufgrund z.B. gesellschaftlicher Veränderungen, Änderung der Erwerbstätigenquote, demographische Entwicklung (u.a. Geburtenzahlen), Ausweisung von Neubaugebieten.

Hierzu wurden die aktuellen Belegungszahlen der Kindertageseinrichtung, die Warteliste und die Geburtenzahlen des Einwohnermeldeamtes eingeholt.

Die Belegungszahlen und der aktuelle Prognosebericht liegen bei. Folgender Bedarf ist bereits vorhanden bzw. bis zum Wechsel im August 2022 angemeldet:

- 127 belegte Plätze (45 Krippe / 82 Kindergarten)
- 8 Zusagen Aufnahme (7 Krippe / 1 Kindergarten) sowie

22 Warteliste (16 Krippe / 6 Kindergarten).
157 Summe

Die maximale Belegkapazität (48 Krippe / 100 Kindergarten) wird somit zum Sommer 2022 bereits überschritten. Die Entwicklung der Geburten und Zuzüge lässt erkennen, dass es sich hier um einen längerfristigen Bedarf handelt.

Mit Ausweisung des Neubaugebietes „Scheckert-Lausrain“ mit ca. 110 – 120 Wohneinheiten ist ein weiterer Bedarf mittelfristig ab dem Jahr 2024 zu erwarten.

Beschluss:

Aufgrund der vorliegenden Meldedaten und unter Berücksichtigung der Bevölkerungsentwicklung erkennt der Gemeinderat der Gemeinde Margetshöchheim die Bedarfsnotwendigkeit von 125 Kindergartenplätzen (= 5 Gruppen) und 60 Krippenplätzen (= 5 Gruppen) gemäß Art. 7 BayKiBiG zum Stand 14.12.2021 an.

einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0

TOP 3 Informationen und Termine

- Bürgermeister Brohm informierte über die Vollzugshinweise des Bay. Staatsministeriums des Innern bezüglich der Durchführung von kommunalen Sitzungen. Die Sitzungen des Bauausschusses bzw. Gemeinderates Margetshöchheim finden unter Wahrung der 2G-Regel für Besucher inkl. FFP2-Maskenpflicht statt.
- Die Sitzungstermine für das Jahr 2022 wurden festgesetzt.
- Anfrage des 1. Kommandanten der Freiw. Feuerwehr zu Katastrophenschutz bzw. Notstromversorgung
Bürgermeister Brohm führte hierzu aus und schlug vor, dass bei der nächsten routinemäßigen Sirenenprüfung die Vorschläge des 1. Kommandanten zu berücksichtigen und auf deren Umsetzbarkeit zu prüfen sind.
Hinsichtlich der unabhängigen Stromversorgung ist festzuhalten, dass der aktuelle Bestand diese nicht vorsieht und eine unabhängige Stromversorgung im Ersatzneubau oder Erweiterungsbau des Feuerwehrgerätehauses vorzusehen ist.
- Der Gemeinderat Veitshöchheim hat in seiner letzten Sitzung einstimmig beschlossen, den neuen Mainsteg „Höchheimer Mainsteg“ zu nennen und folgte damit dem Vorschlag der Gemeinde Margetshöchheim.
- Das weitere Verfahren bezüglich BA 1 (neue Mainländer) wurde kurz erläutert.
- Antrag der MM-Fraktion, Lichtsteuerung neuer Mainsteg
Die MM-Fraktion beantragte, dass die Lichtsteuerung und Dimmung des neuen Mainstegs an die Lichtsteuerung und Dimmung des öffentlichen Verkehrsbereichs der Gemeinde Margetshöchheim angeschlossen wird. Hierzu wurde ausgeführt, dass dies der Fall ist und eine Reduktion bzw. Dimmung der Lichtintensität in den Nachtstunden erfolgen wird. Weiter wurde von der MM-Fraktion beantragt, dass eine verringerte Kelvinzahl von 2400 bzw. 1800 Kelvin in den Leuchtmitteln zu verbauen wäre, um eine insektenfreundliche Beleuchtung zu gewährleisten. Es wurde vereinbart, dass sich die Verwaltung mit dem WNA in Verbindung setzt, um die Reduzierung der Kelvinzahl vorzuschlagen und zu prüfen, ob diese noch möglich ist.

TOP 4 Totengedenken, Verlesen der Verstorbenen des Jahres 2021

Bürgermeister Brohm verlas die Namen der 37 Verstorbenen des vergangenen Jahres. Im Anschluss gedachte der Gemeinderat stillschweigend den Verstorbenen.

TOP 5 Jahresrückblick des Bürgermeisters und der Fraktionen

Bürgermeister Brohm blickte auf das Jahr zurück, verwies auf die Erfolge und Fortschritte des vergangenen Jahres und zeigte die zukünftige perspektivische Entwicklung der Gemeinde im kommenden Jahr und in den darauf folgenden Jahren auf. Er bedankte sich beim Gemeinderat für die vertrauensvolle Zusammenarbeit und die rege Teilnahme an Diskussionen. Ebenfalls dankte er der Verwaltung für die stets vertrauensvolle und produktive Zusammenarbeit.

Aufgrund des Austritts des aktuellen Geschäftsleiters Herrn Horn würdigte Bürgermeister Brohm dessen Tätigkeit in den vergangenen fast 31 Dienstjahren für die Verwaltungsgemeinschaft Margetshöchheim. Er bescheinigte Herrn Horn eine umfassende und tiefgehende, fachliche, persönliche sowie soziale Kompetenz, die ihresgleichen sucht. Er bedankte sich für die vergangenen 13 Jahre, in denen stets eine loyale, vertrauensvolle und sachorientierte Zusammenarbeit im Mittelpunkt stand. Er wünschte Herrn Horn viel Gesundheit, viel Erfolg und viel Freude im neuen Lebensabschnitt und bedankte sich sehr herzlich für die geleistete Arbeit.

Die CSU-Fraktion blickte ebenfalls auf Vergangenes zurück und verdeutlichte die anstehenden Aufgaben des kommenden Jahres. Ein großer Dank wurde der Verwaltung ausgesprochen für die gute Zusammenarbeit. Selbiges für die kollegiale Zusammenarbeit innerhalb des Gemeinderates. Aufgrund des Ausscheidens von Herrn Horn dankte die CSU-Fraktion diesem ebenfalls, gratulierte ihm zum neuen Lebensabschnitt und wünschte nur das Beste für die kommende Zeit.

Die MM-Fraktion dankte dem Engagement von Ehrenamtlichen während der Corona-Pandemie und stellte das soziale Miteinander in der Gemeinde in den Mittelpunkt. Man bedankte sich für die Zusammenarbeit innerhalb des Gemeinderates. Auch die MM-Fraktion dankte Herrn Horn für seine langjährige Tätigkeit, gratulierte diesem zum neuen Lebensabschnitt und wünschte ebenfalls alles Gute für die kommende Zeit.

Die SPD-Fraktion dankte vor allem den Gemeinderatskollegen für die kollegiale und faire Zusammenarbeit im Gemeinderat und wünschte sich weiterhin ein gutes Miteinander im kommenden Jahr. Ebenfalls dankte die SPD-Fraktion Herrn Horn für seine Leistungen, wünschte ihm allezeit viel Erfolg, Glück und Gesundheit. Ein Dank an die Verwaltung wurde ebenfalls ausgesprochen.

Herr Geschäftsleiter Horn verabschiedete sich ebenfalls gegenüber dem Gemeinderat, dankte diesem für das entgegengebrachte Vertrauen und freute sich über die lobenden und mit viel Glück versehenen Worte aller Fraktionen. Er hielt fest, dass die Verbindungen zur Gemeinde Margetshöchheim und der Verwaltungsgemeinschaft Margetshöchheim stets aufrechterhalten und diese einen besonderen Platz einnehmen werden.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Waldemar Brohm die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Margetshöchheim.

Waldemar Brohm
1. Bürgermeister

Marcel Holstein
Schriftführer/in